



Freiburger Kurse für Traditionelle Chinesische Medizin und Naturheilverfahren

Information zur Zusatzbezeichnung Akupunktur

In der neuen Musterweiterbildungsordnung (Abdruck siehe unten), die vom Deutschen Ärztetag Mai 2003 und Vertreterversammlung der Landesärztekammer Baden-Württemberg 2010 verabschiedet wurde, wird die Ausbildung zur Erlangung der Zusatzbezeichnung Akupunktur genau geregelt.

Die Freiburger Kurse für traditionelle chinesische Medizin und Naturheilverfahren sind seither in Baden Württemberg anerkannt, nachdem sie zuvor bereits von der AOK Baden-Württemberg, dem gemeinsamen Ausschuss "Akupunktur" der KV Süd- und Nordbaden (Modellvorhaben der IKK) und der Ärztekammer Westfalen-Lippe bis zum B-Diplom und von der WHO als Collaborating Center für TCM anerkannt waren.

Im wesentlichen besteht die Ausbildung aus einem 120 Stunden dauernden Grundkurs, der in 5 Teile, Kurs A-E aufgeteilt ist, und bei uns an 5 Kurswochenenden mit je 24 Unterrichtseinheiten gelehrt wird.

Danach beginnt die praktische Ausbildung -in aller Regel in einer Akupunkturpraxis- über 60 Stunden, die durch 20 Stunden Fallseminare (5 Fallseminare mit je 4 Stunden Dauer) ergänzt wird.

Nach einer Prüfung vor der Ärztekammer können sie damit die Zusatzbezeichnung Akupunktur erwerben.

Die Landesärztekammer hat unsere Veranstaltungen bisher alle als zertifizierte Fortbildung anerkannt. (Fortbildungspunkte Grundausbildung nur für alle 5 Kurse zusammen möglich 120 Punkte)

Ärzte und Ärztinnen ohne Facharztanerkennung sollten beachten, dass (trotz unseres Protests beim Ärztetag) Zusatzbezeichnungen in Zukunft nicht ohne Facharztanerkennung geführt werden dürfen.

Informationen zur Erlangung der Berechtigung Akupunktur als Kassenleistung abrechnen zu dürfen

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 18. April 2006 beschlossen, die Akupunktur für zwei Indikationen als GKV-Leistung einzuführen.

Chronische Rückenschmerzen

Chronische Knieschmerzen

Qualitätsvoraussetzung für die Leistungserbringung sind
Kenntnisse in der psychosomatischen Grundversorgung (80 Std. Kurs)

Teilnahme an einem interdisziplinären Kurs in Schmerztherapie (80 Std.)
Zusatzbezeichnung Akupunktur, in der Übergangsregelung auch das Akupunktur-A-Diplom

Vorsicht: Die Abrechnung der Akupunktur ist in der EBM nur solchen Ärzten erlaubt, die auch Schmerztherapien abrechnen dürfen, und das sind nur folgende Fachrichtungen.

Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Physikalische und rehabilitative Medizin, Neurologie, Neurochirurgie, Kinderchirurgie, Kinder- und Jugendmedizin, also z.B: nicht Gynäkologie oder HNO-Ärzte.

Andere Indikationen oder Akupunkturen von Ärzten anderer Fachrichtungen können deshalb nur privatärztlich abgerechnet werden.

Tafelrunde Freiburg

Musterweiterbildungsordnung für Akupunktur

<http://www.bundesaerztekammer.de/30/Weiterbildung/03MWBO/MWBOC/Akupunktur.html>

Akupunktur

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung Akupunktur umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die therapeutische Beeinflussung von Körperfunktionen über definierte Punkte und Areale der Körperoberfläche durch Akupunkturtechniken, für die eine Wirksamkeit nachgewiesen ist.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in der Akupunktur nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung

Weiterbildungszeit:

- 120 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 mit praktischen Übungen in Akupunktur und anschließend unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten
- 60 Stunden praktische Akupunkturbehandlungen
- 20 Stunden Fallseminare in mindestens 5 Sitzungen innerhalb von mindestens 24 Monaten

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- den neurophysiologischen und humoralen Grundlagen und klinischen Forschungsergebnissen zur Akupunktur
- der Systematik und Topographie der Leitbahnen und ausgewählter Akupunkturpunkte, einschließlich Extra- und Triggerpunkte sowie Punkte außerhalb der Leitbahnen
- der Indikationsstellung und Einbindung der Akupunktur in Behandlungskonzepte
- der Punktauswahl und -lokalisation unter akupunkturspezifischen differentialdiagnostischen Gesichtspunkten
- Stichtechniken und Stimulationsverfahren
- der Durchführung der Akupunktur einschließlich der Mikrosystemakupunktur, z. B. im Rahmen der Schmerztherapie
- der Teilnahme an Fallseminaren einschließlich Vertiefung und Ergänzung der Theorie und Praxis der Akupunktur anhand eigener Fallvorstellungen

§4 Absatz (8)

Sofern die Weiterbildungsordnung die Ableistung von Kursen vorschreibt, ist eine vorherige Anerkennung des jeweiligen Kurses und dessen Leiters durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer erforderlich. Diese Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen.

2. Kursdurchführung

Die Weiterbildungseinrichtungen müssen über geeignete Räume für den theoretischen Unterricht sowie Übungsräume mit ausreichender Zahl geeigneter Liegen verfügen.

Die Gruppengröße in der Praxisausbildung soll 20 Teilnehmer nicht überschreiten, kleinere Gruppen sind wünschenswert. Die Zahl der Kursanten pro Lehrkraft soll 15 nicht übersteigen.

Der Unterricht besteht aus

- theoretischen Vorträgen
- praktischen Demonstrationen
- übenden Sitzungen.

Nach der jeweiligen theoretischen Einführung in den einzelnen Abschnitt mit der Abklärung von Indikation und Kontraindikation wird besonderes Gewicht auf die praktische Unterweisung in den gelehrten Untersuchungs- und Behandlungstechniken gelegt. Diese werden nicht nur von Dozenten demonstriert, sondern jeweils auch vom Teilnehmer unter Supervision geübt.

Die Kurse sollen grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert werden.

Die Akupunkturbehandlungen am Patienten und die Fallseminare beginnen erst nach Abschluss des 120-Stunden-Kurses.

Die Kursleiter und Dozenten müssen selbst die Zusatzweiterbildung Akupunktur besitzen, die Kursleiter müssen zusätzlich weiterbildungsberechtigt sein.

3. Kursaufbau

Die Weiterbildung wird in Kursen durchgeführt, deren Aufbau und Abfolge auf Basis der Inhalte und Bestimmungen dieses Kursbuches vom jeweiligen Weiterbildungsträger festzulegen und von der zuständigen Ärztekammer zu genehmigen sind.

Die im Kursbuch genannten Lernziele und Lerninhalte stellen einen Rahmen für die Kursleiter dar. Innerhalb des Rahmens können die Schwerpunkte der einzelnen Kurse bei Beibehaltung des Grundschemas variiert werden. Insofern ist die Reihenfolge in der Ableistung der Kurse A - E nicht bindend vorgegeben. Die Kursblöcke A - E sind weiter unterteilbar in je 3 x 8 Unterrichtseinheiten.

Aus didaktischen Gründen sollen pro Tag grundsätzlich nicht mehr als

8 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten

durchgeführt werden.

Die "[Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung](#)" der Bundesärztekammer sind zu beachten.

Übende Unterrichtseinheiten in Kleingruppen können in den theoretischen Unterricht integriert werden.

Praktische Akupunkturbehandlung am Patienten und die Fallseminare werden getrennt von der Kursweiterbildung in Kleingruppen unterrichtet.

Die Kurs-Weiterbildung gliedert sich in 5 Blöcke à 24 Stunden plus praktische Akupunkturbehandlungen und Fallseminare

Die Kurse müssen mindestens die folgenden Unterrichtseinheiten (UE) aus den Blöcken A - G abdecken. Bescheinigungen der einzelnen Kurse müssen die in den einzelnen Bereichen A - G abgeleisteten UE und die Kursinhalte ausweisen.

A. 24 UE

Wissenschaftliche Grundlagen der Akupunktur
Vorstellung akupunkturrelevanter Grundlagen der TCM
Durchführung der Akupunkturbehandlung

B. 24 UE

Systematik der Organsysteme des ventralen Umlaufes, das Konzeptionsgefäß, deren Akupunkturpunkte, Übung der Behandlung

C. 24 UE

Systematik der Organsysteme des dorsalen Umlaufes, das Lenkergefäß, deren Akupunkturpunkte, Übung der Behandlung

D. 24 UE

Systematik der Organsysteme des lateralen Umlaufes deren Akupunkturpunkte, Extrapunkte, Übung der Behandlung

E. 24 UE

Behandlungskonzepte incl. Ohrakupunktur/Mikrosysteme

F. 60 UE

Praktische Akupunkturbehandlungen

G. 20 UE

Fallseminare

4. Kursinhalte

entsprechend der Blöcke A-G

A Grundlagen der Akupunktur (24 UE)

Vorstellung wissenschaftlicher und akupunkturrelevanter Grundlagen der Traditionell Chinesischen Medizin (TCM)

- Einführung in die Akupunktur
- Medizinhistorische Grundlagen
- Neurophysiologische und humorale Grundlagen und klinische Forschungsergebnisse
- Physiologische Grundlagen (humorale, periphere, zentrale Mechanismen), Wirkung auf endogenes Opioidsystem, nichtopioide Neurtransmitter
- Anatomische Grundlagen, mindestens Gefäß-Nervenbündel, Faszienketten, Muskelfunktionsketten

- Klinische Forschungen, Grundlagenforschung, Placeboforschung
- Qualitätsstandards in Forschung, Klinik und Praxis
- Traditionelle Konzepte der Chinesischen Medizin, 8 Leitkriterien (Bagang), pathogene Faktoren, Theorie der Funktionskreise

Durchführung der Akupunkturbehandlung

- Indikationsstellung und Einbindung der Akupunktur in Behandlungskonzepte
- Indikationsstellung, Kontraindikationen, unerwünschte Wirkungen der Akupunktur, Aufklärung des Patienten, Dokumentation und Qualitätsmanagement
- Praxis der Akupunkturbehandlung (Standards für Organisation, Lagerung, Praxisausstattung), Behandlungsdauer, Behandlungsfrequenz, Behandlungsverläufe
- Vergleich westlicher (morphologischer) und akupunkturspezifischer (funktioneller) Diagnostik
- Stichtechniken und ergänzende Stimulationsverfahren
- Punktlokalisierung am Körper nach anatomischen Leitstrukturen, Druckdolenz, Proportionalmaß (cun)
- einfache Stichtechniken und Stimulationsverfahren, Moxibustion und Schröpfen
- Entwicklung einfacher Behandlungskonzepte

B Systematik der Organsysteme des ventralen Umlaufes, das Konzeptionsgefäß, deren Akupunkturpunkte, Übung der Behandlung (24 UE)

- Leitbahnumlauf, Leitbahnachsen, Konzeptionsgefäß
- Steuerungspunkte dieses Umlaufes (mindestens Sedierungs- und Tonisierungspunkt, Yuan, dorsale Shu-Punkte, ventrale Mu-Punkte, untere einflussreiche Punkte, Meister-Punkte, Einschaltpunkte)
- Lungenleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 5, 7, 9
- Dickdarmleitbahn zumindest mit den Punkten 4, 10, 11, 15, 20
- Magenleitbahn zumindest mit den Punkten 2, 6, 8, 25, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 44
- Milzleitbahn zumindest mit den Punkten 3, 4, 6, 9, 10
- Konzeptionsgefäß (Ren Mai) zumindest mit den Punkten 3, 4, 5, 6, 12, 17
- praktische Demonstration durch den Kursleiter, gegenseitige Übungen der Kursteilnehmer

C Systematik der Organsysteme des dorsalen Umlaufes, das Lenkergefäß, deren Akupunkturpunkte, Übung der Behandlung (24 UE)

- Leitbahnumlauf, Leitbahnachsen, Lenkergefäß

- Steuerungspunkte dieses Umlaufes (mindestens Sedierungs- und Tonisierungspunkt, Yuan, dorsale Shu-Punkte, ventrale Mu-Punkte, untere einflussreiche Punkte, Meister-Punkte, Einschaltpunkte)
- Herzleitbahn zumindest mit den Punkten 3, 7, 9
- Dünndarm zumindest mit den Punkten 3, 6, 9, 10, 11, 18, 19
- Blasenleitbahn zumindest mit den Punkten 2, 10, 11, 13, 15, 18, 20, 21, 23, 27, 28, 30, 32, 40, 43, 60, 62, 67
- Nierenleitbahn zumindest mit den Punkten 1, 3, 6, 7
- Lenkergesäß (Du Mai) zumindest mit den Punkten 4, 8, 14, 15, 16, 20, 26
- praktische Demonstration durch den Kursleiter, gegenseitige Übungen der Kursteilnehmer
- Einfache Schmerzerkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems, mindestens HWS-, BWS- und LWS-Syndrom, Schmerzen der Gelenke

D Systematik der Organsysteme des lateralen Umlaufes deren Akupunkturpunkte, Extrapunkte, Übung der Behandlung (24 UE)

- Leitbahnumlauf, Leitbahnachsen, Extrapunkte
- Steuerungspunkte dieses Umlaufes (mindestens Sedierungs- und Tonisierungspunkt, Yuan, dorsale Shu-Punkte, ventrale Mu-Punkte, untere einflussreiche Punkte, Meister-Punkte, Einschaltpunkte)
- Perikardleitbahn zumindest mit den Punkten 3, 6, 7
- Dreierwärmerleitbahn zumindest mit den Punkten 3, 5, 14, 17, 21, 23
- Gallenblasenleitbahn zumindest mit den Punkten 2, 8, 20, 21, 30, 34, 39, 41
- Leberleitbahn zumindest mit den Punkten 2, 3, 8, 13, 14
- Extrapunkte, zumindest Ex-KH 1, 3, 5, EX-R 1, 2, 8, Ex-BF 1, 5, 10, 11
- praktische Demonstration durch den Kursleiter, gegenseitige Übungen der Kursteilnehmer
- Kopf- und Gesichtsschmerz, mindestens Spannungskopfschmerz, Migräne, Trigeminusneuralgie

E Behandlungskonzepte (24 UE)

1. Ohrakupunktur und Einführung in andere Mikrosysteme bzw. Somatotopien

- Wissenschaftliche Grundlagen der Ohrakupunktur und eines anderen Mikrosystems, geschichtlicher Überblick
- Anatomie, Innervation, Studienlage, konzeptionelle Grundlagen von Mikrosystemen
- Indikationen, Kontraindikationen, unerwünschte Wirkungen der Ohrakupunktur und anderer Mikrosysteme
- Ohrmuschelkartographie, Systematik der Projektionszonen und Punkte (evtl. auch anderer Mikrosysteme)

- Techniken der Punktlokalisierung am Ohr oder einem anderen Mikrosystem nach Druckdolenz
- Nadelmaterial, Stichtechnik
- Projektionen des Stütz- und Bewegungssystems
- Projektionen der inneren Organe
- Topographische Lage weiterer charakteristischer Punkte/Korrespondenzpunkte
- Einzelne wichtige Punkte: Korrespondenzpunkte Auge, innere Nase, Stirn (33), Hinterhaupt (29), Oberkiefer/Unterkiefer, Mund-Gaumen; Uterus, Ovar; charakteristische Punkte Shenmen (55) Thalamus (26a), Analgesiepunkt, Allergiepunkt, Thymus, Interferon; Vegetativpunkte: Veg. I, Veg. II, Wetterpunkt, Jérôme (29b), psychotrope Punkte 1-4, Omega-Hauptpunkt, Nullpunkt (82)
- Therapiekonzepte in Kombination mit der Körperakupunktur

2. Integrierte Behandlungskonzepte

- Kopf- und Gesichtsschmerz, mindestens Spannungskopfschmerz, Migräne, Trigeminusneuralgie
- Einfache Schmerzerkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems, mindestens HWS-, BWS- und LWS-Syndrom, Schmerzen der Gelenke
- Chronische Schmerzkrankheit

3. Einführung in die Diagnostik und Behandlung myofaszialer Triggerpunkte

- Vergleich westlicher (morphologischer) und akupunkturspezifischer (funktioneller) Diagnostik

4. Integrierte Behandlungskonzepte

- Einfache Behandlungskonzepte der Geburtshilfe sowie von Erkrankungen in der Gynäkologie, mindestens Dysmenorrhoe
- Behandlungskonzepte bei Allergien
- Psychosomatische Erkrankungen, funktionelle Störungen, Schmerzen bei funktionellen Störungen, psychovegetative Syndrome, Behandlung von Schlafstörung, einfache Konzepte der Suchttherapie

F Praktische Akupunkturbehandlung (60 UE)

Sie beginnen erst nach Abschluss der 120 Stunden Kursausbildung. Sie finden unter Leitung des Weiterbildungsberechtigten in geeigneter Ausbildungsstätte für die Patientenbehandlung statt.

G Fallseminare (20 UE)

Hier werden Theorie und Praxis der Akupunktur anhand eigener Fallvorstellungen besprochen. Sie werden in Kleingruppen organisiert.